

SCHELLENBERGER, Bernardin: *Im Acker Gottes. Erfahrungen einer Suche.* Freiburg 1983: Herder Verlag. 112 S., kt., DM 14,80.

Von Bernardin Schellenberger, dem Trappisten auf der „Suche“, gibt es wohl kaum etwas, das nicht anregend und lesenswert wäre. Hier legt er Gedanken, Erfahrungen und Predigten aus der inzwischen abgeschlossenen Zeit der Pfarrseelsorge im deutschen Südwesten vor. Alles atmet Realitätsnähe, eine tiefe Vertrautheit mit der Schrift, und eine den Menschen zugewandte Schlichtheit. Die einzelnen Kapitel sind eine „angenehme“, ansprechende, doch nicht anstrengende Folge von lebendigen geistlichen Betrachtungen; ein spannendes und frommes Buch ist hier entstanden.

P. Lippert

BLEISTEIN, Roman: *Jugendmoral. Tatsachen, Deutungen, Hilfen.* Würzburg 2. Aufl. 1979: Echter Verlag. 160 S., kt., DM 18,-.

Der Vf. ist durch zahlreiche Veröffentlichungen zu den Fragen von Jugendsituation und jugendlicher Religiosität, mithin auch der Jugendpastoral, ausgewiesen. Seine Schriften sind durchweg gekennzeichnet durch Überblick über viele Elemente der Situation, durch Ausgewogenheit und durch das Bestreben, wo immer möglich, Ansätze für die Glaubensverkündigung aufzuspüren. Der vorliegende Band enthält eine Reihe von Aufsätzen, die vor einigen Jahren veröffentlicht wurden (vgl. S. 8). Wer Bleisteins frühere Bücher kennt, wird viele der hier vorgetragenen Gesichtspunkte wiedererkennen. Die Lektüre wird dennoch einigen Nutzen bringen. Seelsorger und Moraltheologen werden sich dieser Einschätzung wohl anschließen können.

RECKINGER, Francois: *Krieg – ohne uns!* Paderborn 1983: Verlag Bonifatius-Druckerei. 245 S., kt., DM 19,50.

Der Vf., in einem kleinen und von Aggressionen heimgesuchten Land (Großherzogtum Luxemburg) aufgewachsen, dort und z.T. in Deutschland in der Seelsorge tätig gewesen, hat früher Arbeiten zu theologisch-praktischen Einzelfragen veröffentlicht und lehrt seit 1982 in Burundi (Afrika) Theologie. Zu der Auseinandersetzung um die Friedensthematik, ihre christliche Sicht und um praktische Wege zur Friedenssicherung steuert er ein einfach geschriebenes, an Material sehr reichhaltiges Buch bei. In einem ersten Teil resümiert er „die Grundlagen der Lehre des Christentums über Krieg und Frieden“ (13–59); der zweite Teil hat das Thema: „Der Verteidigungskrieg und seine Grenzen“ (60–103); der dritte Teil fragt: „generelle Kriegsdienstverweigerung?“ (104–167), der vierte Teil untersucht „Wege praktischer Verwirklichung“ (168–239). – An dem Buch ist ein Mehrfaches zu bewundern: die umsichtige Materialsammlung, die auch die Hirtenbriefe des amerikanischen und der deutschen Bischöfe von 1983 einschließt; der einfache Stil, der den Stoff auch dem Nichtfachmann erschließt, was gerade bei Veröffentlichungen politisch-ethischer Natur eher selten ist, und der Verzicht auf den Jargon. In der Tendenz neigt der Vf. einer „christlich-pazifistischen“ Lösung zu, wenn er diese auch nicht plakativ oder aggressiv formuliert. Der Vf. hält die „generelle Verweigerung“ der Beteiligung an Kriegshandlungen für das Ergebnis aus seinen verschiedenen und konvergierenden Betrachtungsansätzen (er nimmt hiervon allerdings „Polizeiaktionen“ bzw. militärische Aktionen ähnlichen Charakters aus, sei es solche einer übernationalen Instanz gegen zwei miteinander kriegführende Staaten, sei es solche einer legitimen Regierung gegen Putschisten, Terroristen oder Guerillas, 158–162). Breit behandelt er die sog. Soziale Verteidigung und deren historische Formen bzw. Vorläufer (191–209). Angesichts gespenstischer Gefahren und horrender Kosten der gegenwärtigen „Friedensstrategien“ werden die Sympathien vieler Leser in die von Reckinger gewiesene Richtung laufen. Aber bittere Fragen bleiben: nach der Realisierbarkeit gewaltlosen Widerstands; nach den doch wohl Militär und dessen Funktionieren unterstellenden erlaubten Fällen, in denen militärisch gehandelt werden „darf“; danach, wieso Reckinger nicht zur Pflicht macht, was er als möglich, als erstrebenswert erklärt, was nach seinen Prämissen das einzig Erlaubte sein dürfte, es aber offenbar nach ihm doch nicht ganz streng ist: die generelle Verweigerung. Der Vf. vertritt diese beinahe, aber eben doch nicht ganz (55, 101). Ein zweiter Einwand richtet sich gegen den Realitätsgehalt seiner Forderungen,